

Ermittlung des Bedarfs einer Fortentwicklung des allgemeinen Kommunalverfassungsrechts

A. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Deregulierung

Nr.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
1	Absehen von Präsenzen bei Gremienentscheidungen/ -sitzungen in einer außergewöhnlichen Notsituation (§ 56a Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) Die Anwendung der Sonderregelungen in § 56a Abs. 2 bis 6 KVG LSA setzt derzeit die Feststellung des Vorliegens einer außergewöhnlichen Notsituation durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde voraus. Soll die Feststellung von der Kommunalaufsichtsbehörde auf die Kommune verlagert werden, d.h. soll die kommunale Vertretung eigenverantwortlich entscheiden, ob eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die die ordnungsgemäße Durchführung einer Präsenzsitzung der kommunalen Gremien unzumutbar macht? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?	12 x ja	18 x nein	
2	Durchführung digitaler Sitzungen (rein digital oder hybrid) außerhalb von außergewöhnlichen Notsituationen Soll die Möglichkeit eröffnet werden, digitale Sitzungen (in rein digitaler Form oder als Hybridsitzung) der kommunalen Vertretung und ihrer Ausschüsse auch außerhalb von bestehenden außergewöhnlichen Notsituationen durchzuführen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?	16 x ja	14 x nein	
3	Genehmigungs- und Anzeigepflichten			

	Gesetzlich sind unter bestimmten Voraussetzungen Beschlüsse und Maßnahmen der kommunalen Entscheidungsträger genehmigungs- oder anzeigepflichtig. Welche Genehmigungspflichten und Anzeigepflichten sollten entfallen? Warum?	6 x ja	14 x nein	
4	Durchführung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren (§§ 25, 26 KVG LSA) Sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass Unterschriften bereits vor der Einreichung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens vorzeitig bzw. sukzessiv geprüft werden?	9 x ja	20 x nein	
5	Regelungen für die kommunalwirtschaftliche Betätigung (§§ 128 ff. KVG LSA) Besteht insbesondere die Notwendigkeit einer Erweiterung der Bereiche zulässiger wirtschaftlicher Betätigung? Wenn ja, welche und warum?	8 x ja	16 x nein	.

B. Verbesserung der Akzeptanz für die gesellschaftliche Teilhabe

Nr.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
1	Einwohnerversammlungen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) Soll die Möglichkeit der Durchführung von Einwohnerversammlungen in rein digitaler oder hybrider Form eröffnet werden?	13 x ja	15 x nein	

C. Stärkung des ehrenamtlichen kommunalen Mandats durch Verbesserung der Rahmenbedingungen

N r.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
		ja	nein	
1	Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) Sollten die Gründe für ein Mitwirkungsverbot fortentwickelt werden? Wenn ja, welche Tatbestände und aus welchen Gründen?	9 x ja	15 x nein	
2	Sicherung der Vereinbarkeit von Ehrenamt/Mandat und Familie/Beruf (§ 35 KVG LSA) Welche Vorstellungen bestehen zur Fortentwicklung des Anspruchs ehrenamtlich Tätiger auf den Ersatz von zusätzlichen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen?	3 x ja	15 x nein	

D. Anpassung der Rahmenbedingungen an die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

Nr.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
		ja	nein	
1	Durchführung des Bürgerentscheids (§ 27 KVG LSA) Soll die Möglichkeit eröffnet werden, den Bürgerentscheid auch per Briefabstimmung durchzuführen?	20 x ja	7 x nein	

E. Rechtssicherheit

Nr.	Themenbereich	Bedarf		Anmerkungen Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
		ja	nein	
1	Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 8 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA) Sollte die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 8 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt werden? Die Rügefrist gilt nicht nur für Satzungen, sondern auch z.B. bei Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA.	25 x ja	7 x nein	
2	Entschädigung (§ 35 Abs. 1 KVG LSA) Gibt es einen Bedarf zum Ersatz von kausal durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Sachschäden? Wenn ja, warum?	3 x ja	20 x nein	
3	Hauptverwaltungsbeamter in beschließenden und beratenden Ausschüssen (§§ 48, 49 KVG LSA) Der Hauptverwaltungsbeamte ist in der Regel Vorsitzender der Ausschüsse. Ein pauschaler Ausschluss vom Vorsitz aller Ausschüsse ist unzulässig. Bedarf es einer klarstellenden Regelung, wie zu verfahren ist, wenn die Vertretung nur einen beschließenden und einen beratenden Ausschuss bildet? Bedarf es einer klarstellenden Regelung zur Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten in den Ausschüssen, denen er vorsitzt, und zu den Rechten des Stellvertreters (siehe auch Nr. 6)?	3 x ja 6 x ja	26 x nein 21 x nein	

4	Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen (§ 49 Abs. 3 KVG LSA) Beim Verfahren zur Berufung und Abberufung sachkundiger Einwohner in beratenden Ausschüssen bestehen in der kommunalen Praxis zum Teil Rechtsunsicherheiten. Wie könnte das Verfahren konkretisiert werden?	6 x ja	8 x nein	
5	Rechtsstellung des Hauptverwaltungsbeamten in der Vertretung und Ausschüssen (§ 65 KVG LSA) Nach der früheren Rechtslage (s. § 52 Abs. 1 GO LSA) war der Hauptverwaltungsbeamte gesetzlich verpflichtet, an Sitzungen der kommunalen Vertretung teilzunehmen. Teilnahmepflicht ist insoweit erforderlich, als Hauptverwaltungsbeamter in Sitzungen der Vertretung und seiner Ausschüsse zur Auskunft verpflichtet ist, § 43 Abs. 3 KVG LSA. (Wie) Sollte die Teilnahmepflicht Hauptverwaltungsbeamten wieder gesetzlich verankert werden? Einführung einer Teilnahmepflicht des allgemeinen Vertreters?	8 x ja 7 x ja	14 x nein 13 x nein	
6	Allgemeine Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 67 KVG LSA) In Bezug auf die Rechtsstellung des Stellvertreters in der Vertretung und den Ausschüssen bei Verhinderung des Hauptverwaltungsbeamten besteht Klarstellungsbedarf. Stimmrecht kann dem allgemeinen Vertreter mangels direkter demokratischer Legitimation nicht eingeräumt werden. Sollte Teilnahmerecht und Antragsrecht gesetzlich geregelt werden?	21 x ja	10 x nein	.
7	Anlagen zum Jahresabschluss (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA)			

	Wie kann deutlicher klargestellt werden, dass es sich bei der „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen“, die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen sind, um zwei getrennte Übersichten handelt?	9 x ja	5 x nein	
--	---	--------	----------	--

F. Sonstige Änderungen

Nr.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren in Stichworten
1	Erstmalige Erstellung des Gesamtabchlusses (§ 119 Abs. 6 KVG LSA) Sollte die Pflicht zur erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses verschoben werden?	21 x ja	2 x nein	
2	Selbsteintritt des Landesverwaltungsamtes (§ 144 Abs. 2 KVG LSA) Nach der aktuellen Rechtslage tritt das Landesverwaltungsamt als obere Kommunalaufsichtsbehörde an die Stelle des Landkreises, wenn in einer vom Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde zu entscheidenden Angelegenheit der Landkreis zugleich als Gebietskörperschaft beteiligt ist. Sollte der Eintritt auf die Fälle ausgeweitet werden, in denen in der zu entscheidenden Angelegenheit der Landrat selbst Beteiligter ist?	11 x ja	7 x nein	

G. Weitere Anregungen zur Änderung des KVG LSA

Nr.	Themenbereich	Bedarf ja / nein		<u>Anmerkungen</u> Ggf. etwaige Probleme beschreiben bzw. Lösungsansatz skizzieren